

Prof. Dr. Hubert Weiger  
Bundesvorsitzender

Fon +49 30/275864-31  
Fax +49 30/275864-60  
hubert.weiger@bund.net

## Stellungnahme

17. Oktober 2016

Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie  
am 19. Oktober 2016

zum Antrag: „Weichen für die ökologische Modernisierung der Wirtschaft  
stellen – Chancen des Klimaschutzes nutzen“

---

### Paris umsetzen – Klimaschutz neu ausrichten

Die rasche Ratifizierung des Pariser Klimavertrags, auch durch den deutschen Bundestag, belegt, dass rasches Handeln für den Klimaschutz allgemein anerkannt ist. Aus dieser symbolträchtigen Inkraftsetzung erwachsen nun aber starke Verpflichtungen für die Vertragsstaaten. Denn Paris hat in Anerkennung der klimawissenschaftlichen Forschung die Messlatte verschoben: Möglichst 1,5 Grad maximale Erderwärmung sollen angestrebt werden. Wie erste Studien zeigen, müssen die Klimaschutzbemühungen drastisch verstärkt werden, wenn das Ziel ernst genommen wird. Schon in etwa fünf Jahren wäre das globale „CO<sub>2</sub>-Budget“ überschritten, um die 1,5 Grad-Grenze noch einhalten zu können – wenn alle Staaten so weiter emittieren wie bisher. Deshalb ist der Auftrag von Paris die Transformation hin zu einer „no carbon economy“. Das erfordert einen radikalen Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft, der auch aufgrund der Langlebigkeit vieler Investitionen, jetzt beginnen muss – für den allerdings auch drei bis vier Jahrzehnte zur Verfügung stehen. Der Auftrag von Paris wird so zu einer Modernisierungsstrategie mit großen Chancen für die Wirtschaft und für eine nachhaltige Entwicklung.

### Paris schafft neue Geschäftsgrundlage

Das Paris-Abkommen schafft eine neue Geschäftsgrundlage für den Klimaschutz. Das muss national umgesetzt werden. Die geltenden deutschen Klimaziele waren schon bisher unzureichend, weil sie die Einhaltung der 2-Grad-Grenze nicht sicherstellen konnten. Umso mehr gilt es jetzt, sie den Realitäten der Erderwärmung anzupassen.

Der gerade in Abstimmung befindliche Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll das Pariser Abkommen umsetzen, wird jedoch diesem Anspruch nicht gerecht. Er enthält weder angemessene Klimaziele noch starke, transformative Maßnahmen. Ein solch schwacher Plan wäre auch international ein fatales Signal. Deutschland würde, anstatt endlich wieder Vorreiter zu sein, ein denkbar schlechtes Beispiel abgeben.

Der BUND hat bereits im April, gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen, den „Klimaschutzplan 2050 der Zivilgesellschaft“ vorgelegt. Wir verweisen an dieser Stelle, nicht zuletzt aufgrund der ausgesprochen knappen Frist zur Stellungnahme, auf die dort beschriebenen zentralen Ziele und Maßnahmen für die hier nicht angesprochenen Sektoren.

Die Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts muss das Ziel sein. Die Klimaziele für 2030, -40 und -50 müssen in konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die Wirtschaftsbereiche heruntergebrochen werden, um das Gesamtziel erreichbar zu machen. Der Klimaschutz braucht Verbindlichkeit und somit eine verlässliche Rahmensetzung für die Wirtschaft. Ziele und Maßnahmen müssen deshalb in einem Klimaschutzgesetz verankert werden.

### **Besondere Rolle des Stromsektors**

Dem Stromsektor kommt aufgrund seiner hohen Emissionen, der vorhandenen Alternativen und seiner Schlüsselfunktion in der Energiewende eine Vorreiterrolle zu. Deshalb muss der Kohleausstieg jetzt geordnet eingeleitet werden. Statt einem „kalten Strukturwandel“ im Energiesektor wie er aktuell stattfindet, braucht es einen sozial abgefederten Wandel, der aber die Klimaziele nach Paris zur Maßgabe hat. Nachhaltige Perspektiven für die Kohlereviere müssen partizipativ, mit der Bevölkerung entwickelt werden. Finanzielle Hilfen für die Regionen werden nötig sein. So kann der Ausstieg aus der Kohle in etwa den nächsten fünfzehn Jahren gelingen. – Denn auch wenn es bei der Beendigung der Kohlenutzung letztlich auf den Abbaupfad für die Verstromung ankommt, so belegen unter anderem die Klimaschutzszenarien des BMUB, dass bereits um 2030 Kohlestrom weitgehend vom Netz sein muss. Auch klar ist, dass sich Deutschland eine erneute Verfehlung von Klimazielen nicht leisten kann. Das Klimaziel für 2020 – 40 Prozent weniger Treibhausgase – kann selbst mit den Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Klimaschutz nicht erreicht werden. Um dieses Ziel zu schaffen, müssen als einzig kurzfristig wirksame Maßnahme noch vor 2020 weitere Kohlekraftwerke stillgelegt werden.

Ein strukturierter Kohle-Ausstieg ist im Interesse der Beschäftigten und Unternehmen, die Sicherheit und Planbarkeit erhalten. Ein Gutachten für das brandenburgische Wirtschaftsministerium hat kürzlich festgestellt, dass das auch im Interesse der Kohle-Regionen selbst ist, weil es dort zur Befriedung der teils harten Auseinandersetzung um die Kohle führen wird und so die Voraussetzung für einen gelingenden Wandel schafft.

Hand in Hand mit der Dekarbonisierung gehen der naturverträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeinsparung und -effizienz. Bei den Erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Windkraft an Land und der Solarenergie, muss der Ausbau künftig wieder – regional gut geplant und im Einklang mit dem Naturschutz – aber deutlich dynamischer erfolgen und die neuen Bedarfe des Wärme und Verkehrssektors einbeziehen. Hier hat die letzte EEG-Novelle die Weichen völlig falsch gestellt und damit auch wirtschaftliche Chancen vertan, vor allem Chancen für mehr Beschäftigung im Boom-Sektor Erneuerbare Energien. Andere Länder investieren inzwischen deutlich mehr als Deutschland, dem einstigen Vorreiter, in Erneuerbare Energien, insbesondere in Windkraft und Photovoltaik. Deutschland hat sich, auch mit hohen Anfangskosten, aber erfolgreich als zentraler Standort für erneuerbaren Technologien etabliert. Diese bisherigen Leistungen und die

weitere Entwicklung dieser zukunftssträchtigen Industriesparte sind durch die politischen Weichenstellungen in ernster Gefahr. Denn der Ausbau wird mit der EEG-Novelle 2016 stark geschmälert und die Akteursvielfalt drastisch um das Segment der Bürgerenergie beschnitten. Dabei machen Bürgerenergieprojekte rund die Hälfte der hierzulande installierten Erneuerbaren-Leistung aus. Vor allem Windkraft an Land und PV-Anlagen werden von Bürgerinnen und Bürgern realisiert. Damit sind diese sogenannten „kleinen Akteure“ in Summe ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Basis der Erneuerbaren-Industrie. Als (vergleichsweise) neue Wettbewerber der klassischen Projektierer und Energieunternehmen sind sie auch Treiber der technologischen Entwicklung. Diese zentrale Rolle der Bürgerinnen und Bürger als Akteure der Energiewende – als Investoren, aber auch als Garanten eines breit akzeptierten Ausbaus – muss dringend erhalten bleiben, um den Wettbewerb und so eine dynamische Entwicklung zu erhalten.

### **Beherrschbare Kosten, Gerechtigkeit herstellen**

Die Kosten der Energiewende sind beherrschbar. Vorliegenden Berechnungen nach steigen die Kosten aufgrund notwendiger Investitionen im nächsten Jahrzehnt zunächst an, nehmen anschließend aber wieder ab. Diese Investitionen sind aber nicht nur Kosten, sie bedeuten natürlich auch wirtschaftliche Tätigkeit und Mehrwert und Arbeitsplätze. Insgesamt unterscheiden sich die Kosten mittel- und langfristig nicht von denen eines konventionellen Energiesystems, im Gegenteil, schafft der Umstieg Unabhängigkeit von fossilen Importen und langfristige Verlässlichkeit in der Energieversorgung.

Die Börsenstrompreise sind auf einem historischen Tiefststand angelangt. Das freut insbesondere die energieintensive Industrie, die als Großabnehmer in den Genuss der günstigen Preise kommen kann (Haushalte profitieren bislang bekanntlich so gut wie nicht). Zudem ist diese Industrie durch zahlreiche Ausnahmen bei Umlagen (EEG, Netzentgelte, KWK) und Subventionen (kostenlose Zuteilung im Emissionshandel plus CO<sub>2</sub>-Preis-Kompensation) begünstigt. Darüber hinaus wird rund ein Viertel des Industriestroms in – weiterhin begünstigten – eigenen Anlagen zu kostengünstigen Konditionen erzeugt. Auch die Rohstoffpreise (Öl, Gas, Steinkohle) haben trotz insgesamt höherer Produktion dazu geführt, dass die Energiekosten der Industrie insgesamt seit 2010 um 21 Prozent gesunken sind (DIW/ Öko-Institut 2016). Von diesen Vorteilen haben wiederum die energieintensivsten Unternehmen am stärksten profitiert (Kosten-Rückgang um 32 Prozent seit 2010; mittel-energieintensive: Rückgang um 10 Prozent; wenig energieintensive: 2 Prozent). Für den energieintensivsten Teil der Wirtschaft sind die Strompreise laut „Monitoringbericht zur Energiewende“ des BMWI (2015) niedriger als etwa in den USA, China, den Niederlanden oder Großbritannien.

Die übermäßige Subventionierung der größten Verschmutzer ist ein ernstzunehmendes Gerechtigkeitsproblem der Energiewende. Inzwischen subventionieren kleine und mittlere Verbraucher allein bei der EEG-Umlage die Stromrechnung der energieintensiven Unternehmen mit rund 7,7 Milliarden Euro. Auch jene Unternehmen, die aber nicht in den (vollen) Genuss der Privilegien kommen, haben eine ungleich höhere Belastung wie die oben skizzierte Kostenentwicklung zeigt.

Doch die deutlich gesunkenen Energiestückkosten sind Beleg für die gesteigerte Energieeffizienz in den Unternehmen. Und dieses Potential ist längst nicht ausgeschöpft. Deshalb und weil andere Standortfaktoren oftmals noch wichtiger sind, wird es kein entscheidender Wettbewerbsnachteil sein, wenn die Strompreise perspektivisch wieder steigen – auch um die Erzeugungskapazitäten und Dienstleistungen am Strommarkt refinanzieren zu können. Denn die niedrigen Strompreise sind für die Energiebranche bereits heute, aber auch perspektivisch ein Problem. Energiepreise müssen künftig die ökologische Effekte besser abbilden, gerade um mehr Effizienz und Innovationsbereitschaft in Unternehmen auszulösen. Der Emissionshandel verfehlt hier bislang

seine Wirkung. Die europäischen Emissionen liegen aktuell 13 Prozent unterhalb des Cap, so dass sich keine Knappheit auf dem CO<sub>2</sub>-Markt einstellt und angemessene Preise für Verschmutzung herstellt. Auch deshalb fordert der BUND einen neuen Anlauf für eine sozial-ökologische Steuerreform.

### **Staatliche Vorgaben und Förderung für wirtschaftliche Klarheit**

Neue wirtschaftliche Impulse werden durch die notwendigen staatlichen Klimaschutzvorgaben entstehen. Bund und Länder stehen in der Pflicht, rechtliche Vorgaben und Förderungen an die Ziele des Klimaschutzes anzupassen und, wo nötig, soziale Lösungen zu schaffen.

Der Gebäudebereich ist dafür nur ein Beispiel: Jeder in energetische Sanierung investierte Euro zieht mindestens 5 Euro weitere private Investitionen nach sich. Damit es gelingt, den Gebäudebestand klimagerecht zu sanieren, muss die Sanierungsquote jedoch mindestens auf 2 Prozent p.a. verdoppelt werden. Hierfür muss der Staat die Rahmenbedingungen schaffen, damit investiert wird und die Kosten für Mieter bezahlbar bleiben. Der BUND fordert daher die Einführung individuelle Sanierungsfahrplänen für alle Gebäude, ein sozialverträgliches Kostenumlagemodell bei energetischen Sanierungen (das „Drittelmodell“, welches die Warmmieten-Neutralität für Mieter sichert) und die Einführung einer „Rücklage zur Gebäudewerterhaltung“, um Eigentümer finanziell abzusichern.

Die Wirtschaft, insbesondere die Industrie muss aber nicht nur effizienter werden, sondern zum Teil auch völlig neue Verfahren und Stoffe entwickeln, um das Ziel der Dekarbonisierung und nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die notwendige Forschung und Entwicklung muss auch seitens der Bundesregierung angeschoben und unterstützt werden. Denn der Wandel muss jetzt beginnen, damit er gelingt.